

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2	BK1	198	2019
----	-----	-----	------

Der Betrieb **Roßlauer Schiffswerft GmbH & Co. KG**

**Werftstraße 4
06862 Dessau-Roßlau
GERMANY**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen**

relevante Arbeiten der **Bauteilkategorie BK1** in den Prozessen

111 Lichtbogenhandschweißen
121 Unterpulverschweißen mit Massivdrahtelektrode
131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
siehe Auflagen und Bemerkungen

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 1.2, 3.1, 8.1, 10.1, 23.1

Auflagen und Bemerkungen

gemäß Rückseite

Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher

Schildhauer, Stefan, geb. am 29.09.1977, IWE

Vertreter

Hohmann, Jonas, geb. am 02.12.1985, IWE

Geltungsdauer der Bescheinigung

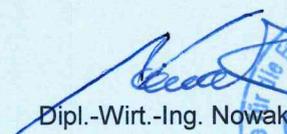
vom 01.08.2023 bis zum 21.08.2025

ausgestellt am

19.07.2023

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg


Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Auflagen und Bemerkungen:

Betriebsintern steht qualifiziertes und zertifiziertes Prüfpersonal für zerstörungsfreie Schweißnahtprüfungen (zfP) gemäß DIN EN ISO 9712 für VT2 (9), PT2 (1), MT2 (4), UT2 (2), RT2 (2) und RT FI (1) zur Verfügung.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 08.09.2022 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2/BK1/198/2019 in lückenloser Reihenfolge.

136 Metall-Aktivgasschweißen mit schweißpulvergefüllter Drahtelektrode
141 Wolfram-Inertgasschweißen
783 Hubzündungs-Bolzenschweißen mit Keramikring

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)